



Der Mensch ist das Mass

- 41 Datenschutz ohne Grenzen
- 42 Verantwortung für Informationssicherheit übernehmen
- 43 Der Mensch ist das Mass

Datenschutz ohne Grenzen

Die Digitalisierung ist eine globale Entwicklung und der Kanton Zürich ist wie die Schweiz als Gesamtes abhängig von internationalen Hardware-, Software- und Dienstleistungsanbietern. Je mehr die Datenbearbeitungen in die Cloud ausgelagert werden, desto mehr ist dies der Fall. Die Datensouveränität und mit ihr der Datenschutz sind in diesem Umfeld besonders wichtig. Um im eigenen Umfeld die richtigen Entscheide zu treffen, ist es wichtig, die internationalen Entwicklungen zu kennen. Dies trifft auf alle Bereiche zu, so auch auf den Datenschutz.

Der Datenschutzbeauftragte verfolgt deshalb die internationalen Entwicklungen und nimmt am Austausch mit anderen Datenschutzbehörden teil, wie er sich im Rahmen der Schengen-Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU unter den Datenschutzbehörden etabliert hat oder sich bei europäischen oder internationalen Datenschutzkonferenzen ergibt. Bei der Schengen-Zusammenarbeit fliessen die Resultate zurück an die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) im Rahmen der Begleitorganisation Schengen / Dublin (BOSD).

Konferenzen dienen dem gegenseitigen Austausch zwischen Datenschutzbehörden über konkrete Themenbereiche oder zur Informationsbeschaffung. So entstehen wichtige Kontakte, wenn es beispielsweise darum geht, globale Cloud-Lösungen wie Office 365 datenschutzrechtlich beurteilen zu können und die Voraussetzungen für deren Nutzung im Kanton Zürich zu schaffen [\[Seite 13\]](#).

International rückte die Sensibilisierung von Jugendlichen für den Datenschutz bei den Datenschutzbehörden zunehmend in den Mittelpunkt. In diesem Umfeld wurde auch das Projekt «Geheimnisse sind erlaubt» des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis genommen, das er zusammen mit der Pädagogischen Hochschule (PHZH) entwickelte (TB 2018, Seite 13); Das Lehrmittel für Schulkinder im Zyklus 1 des Lehrplans 21 ist seit Herbst 2019 in der Lehrpersonen-Ausbildung integriert. Es ist online frei verfügbar. Die Internationale Konferenz der Datenschutzbeauftragten hat «Geheimnisse sind erlaubt» im Oktober 2019 mit dem Global Privacy and Data Protection Award ausgezeichnet, was die hohe Qualität des Lehrmittels unterstreicht und auch eine grosse Anerkennung für den Datenschutzbeauftragten bedeutet [\[Seite 8\]](#). Im Newsletter der Global Privacy Assembly wurden unsere Behörde und Projekte im Bereich der Sensibilisierung vorgestellt.

Das Lehrmittel hat auch auf nationaler Ebene grosse Beachtung gefunden. Der Datenschutzbeauftragte hat es zusammen mit der PHZH am 4. Nationalen Fachforum Jugend und Medien und an der Impulstagung 2019 des Schulnetz21 vorgestellt. Die PHZH konnte eine Finanzierung finden, so dass das Lehrmittel in Zusammenarbeit mit Pädagogischen Hochschulen in der französischen, italienischen und rätoromanischen Schweiz in die Landessprachen sowie ins Englische übersetzt werden kann.

Verantwortung für Informationssicherheit übernehmen

Handy Boxenstop – bei dieser Sensibilisierungsinitiative des Datenschutzbeauftragten für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden und anderen öffentlichen Organen steht die aktive Beteiligung der Interessentinnen und Interessenten im Vordergrund. Die Nachhaltigkeit der Aktion wird gefördert durch die direkte Umsetzung von Sicherheitsratschlägen, die sich nach den konkreten Bedürfnissen der Ratsuchenden richten. Der Slogan ist Konzept: Mehr Sicherheit, mehr Privatsphäre, selbstgemacht.

Im Jahr 2019 konnten bereits über 60 Veranstaltungen durchgeführt werden, bei denen mehr als 1200 Mitarbeitende des Kantons und der Gemeinden individuell beraten wurden. Aufgrund des Erfolgs wurde die Aktion um ein Jahr verlängert. Für das Jahr 2020 sind bereits 40 weitere Termine geplant.

Smartphones gehören zum Alltag. Sie sind mehr als einfache Kommunikationsmittel. Auf ihnen sammeln sich immer mehr Daten an und geschäftliche Informationen vermischen sich mit privaten, etwa wenn die Mailkonten synchronisiert oder Arbeitsprojekte über ein Chatprogramm diskutiert werden. Smartphones werden für Bankgeschäfte, die Navigation oder zum Fotografieren benutzt. Sie enthalten das gesamte Adressbuch und den Kalender mit privaten und geschäftlichen Terminen und dienen der Information oder Unterhaltung durch Musik, Video oder Spiele. Mit dem Smartphone wird das Smart Home gesteuert. Es wird benutzt zum Abschliessen des Autos, zum Freischalten des E-Trottinets, zum Bezahlen im Supermarkt oder zur Identifikation.

Offene Schnittstellen, drahtlose Kommunikation und Berechtigungen für alle möglichen Applikationen machen die Geräte angreifbar. Schon einfache Schutzmassnahmen helfen, um die grössten Risiken zu minimieren. Der Schutz durch ein Passwort oder einen Fingerabdruck sollte auf keinem Gerät mehr fehlen. Bei Apps sollte immer wieder geprüft werden, welche Berechtigungen warum freigegeben sind.

Mit dem Handy Boxenstopp fördert der Datenschutzbeauftragte das Bewusstsein für Fragen der Privatsphäre und der Informationssicherheit und trägt zur Stärkung der Sicherheitskultur in den öffentlichen Organen bei. Die Einsätze finden in den Ämtern, Gemeinden, Spitälern und anderen öffentlichen Organen statt. Sie werden durch Studierende ausgeführt, die der Datenschutzbeauftragte für dieses Projekt spezifisch geschult hat. Das Feedback auf die Einsätze ist ausgesprochen positiv.

Sicherheitstipps sind im Smartphone-Lexikon auf der [datenschutz.ch](#)-App verfügbar.

Der Mensch ist das Mass

Oft wird die Digitalisierung als eine unkontrollierbare Entwicklung dargestellt, der sich Mensch und Staat unterordnen müssen, um den Anschluss nicht zu verlieren. Der Datenschutzbeauftragte weist in seinen Informationsaktivitäten sowie in Aus- und Weiterbildungen darauf hin, dass die Technologieentwicklung nur einen Teil der Digitalisierung ausmacht. Der Mensch bestimmt, wie er die Möglichkeiten nutzen kann und will. Er stellt die Rahmenbedingungen auf. Seine Fähigkeiten bestimmen auch gleichzeitig über die Sicherheit der neuen Systeme.

Herausforderungen diskutieren

Der Datenschutzbeauftragte zeigte 2019 vier Filme, die sich mit unterschiedlichen Aspekten der aktuellen technologischen Entwicklung auseinandersetzen. In den anschliessenden Gesprächen diskutierten Gäste aus Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft über die Möglichkeiten einer demokratischen Digitalisierung. In den gutbesuchten Veranstaltungen wurde darüber gesprochen, ob wir unsere Kinder in der digitalen Welt einer totalen Überwachung ausliefern und wie dies verhindert werden kann. Besprochen wurden die Risiken der Rekrutierung für extremistische Bewegungen in den sozialen Medien ebenso wie die neue Qualität, die «Cyber» zum altbekannten Phänomen des Mobbing zuzufügt. Früher war das Mobbing an einen Ort gebunden. Heute verfolgt es die Opfer über das Smartphone 24 Stunden am Tag und in die privatesten Bereiche des Lebens. Weitere Veranstaltungen nahmen die Frage auf nach der Rolle des Menschen in einer Welt mit immer mehr künstlicher Intelligenz, Cyborgs und Robotern. Kann künstliche Intelligenz eine Veranlagung für moralisches Verhalten erhalten oder werden Werte wie Aufrichtigkeit und Vertrauen abgeschafft?

Unbehagen über fehlendes Recht auf Vergessen

Im Internet wird jeder unserer Schritte für immer aufgezeichnet und die Auswertung unserer Aktivitäten bestimmt, wie wir beurteilt werden und was wir zu sehen bekommen. Im vierten Durchgang des Datenschutz-Video-Wettbewerbs unter dem Titel «Das Internet vergisst nie» konnten wieder interessante Beiträge von Youtuberinnen, Youtubern und anderen Videoschaffenden ausgezeichnet werden. Sie zeigen ein Unbehagen über das fehlende Recht auf Vergessen auf digitalen Plattformen. Der Gewinnerbeitrag endet mit der Aussage: Auch wenn du vergessen hast, das Internet vergisst nie.

Digitalisierung verlangt Datenschutzfitness

Die Digitalisierung bietet praktisch unendliche neue Möglichkeiten. Die Anforderungen an die Datenbearbeitungen durch öffentliche Organe richten sich nach den Grundrechten, wie sie in der Bundesverfassung festgelegt sind. Von den Mitarbeitenden öffentlicher Organe wird zunehmende Kompetenz in Datenschutz und Informationssicherheit verlangt. Der Datenschutzbeauftragte führte auch 2019 Aus- und Weiterbildungen durch. Die Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) im Zürcher Zentrum für Informationstechnologien und Datenschutz (ITPZ) wurde weitergeführt.

Neben dem CAS Datenschutzverantwortliche fanden am ITPZ Seminare zu Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip, Datenschutz im Sozialbereich sowie zu Informationssicherheit für Gemeinden statt. Der Datenschutzbeauftragte war ebenfalls mit einem Modul innerhalb des CAS Sozialhilferecht der ZHAW beteiligt.

An der Universität Zürich (UZH) bekamen Fachpersonen aus Medizin und Recht im CAS MedLaw die Grundlagen des Datenschutzes vermittelt. Zum CAS Clinical Trial Management der UZH trug der Datenschutzbeauftragte das Modul Datenschutz in der medizinischen Forschung bei.

Im Rahmen der Weiterbildungsprogramme der Pädagogischen Hochschule (PHZH) bearbeitete der Datenschutzbeauftragte mit den teilnehmenden Lehrpersonen und Schulleitenden mögliche datenschutzrechtliche Herausforderungen im Alltag von Mittel- und Berufsschulen. Lernende im kaufmännischen Bereich erhielten vom Datenschutzbeauftragten eine Einführung in das Öffentlichkeitsprinzip, den Datenschutz und das Amtsgeheimnis.

Einbürgerung an der Gemeindeversammlung

Einbürgerungsentscheide an der Gemeindeversammlung stehen im Spannungsfeld zwischen direktdemokratischer Tradition und rechtsstaatlichen Garantien. Die Privatsphäre der einbürgerungswilligen Person wird dabei immer wieder zum Thema. Der Datenschutzbeauftragte verlangte 2017 im Rahmen der Totalrevision der kantonalen Bürgerrechtsverordnung, dass im kantonalen Recht zu regeln sei, welche Informationen den Stimmbürgern zur Meinungsbildung zur Verfügung gestellt werden. Die Forderung blieb unberücksichtigt. 2019 äusserte sich der Datenschutzbeauftragte im Rahmen der Vernehmlassung zur Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes erneut dazu.

Während des Einbürgerungsprozesses muss die betroffene Person viel von sich preisgeben. Damit die Stimmberechtigten eine Entscheidung treffen können, muss die Gemeinde vor der Gemeindeversammlung Informationen über die einbürgerungswillige Person auflegen. Es wäre unverhältnismässig, den gesamten Bericht über die Einbürgerungsvoraussetzungen für die Stimmbürger offenzulegen. Der Datenschutzbeauftragte fordert, dass im Gesetz mindestens definiert wird, wie mit dem Bericht umzugehen ist. Der Datenschutzbeauftragte schlägt im Rahmen der Vernehmlassung vor, dass den Stimmbürgern eine Zusammenfassung des Berichts zur Verfügung gestellt wird. Mit dieser Konkretisierung im Gesetzeswortlaut soll die Abwägung zwischen Demokratie und Privatsphäre verbindlich, rechtsicher und praxisnah festgelegt werden.

Das Ergebnis der Vernehmlassung und die weiteren Schritte des Regierungsrats sind noch nicht bekannt.